



## Aufnahmekriterien des Familienzentrum Heilig Kreuz & St. Lambertus

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in unserem Familienzentrum Heilig Kreuz & St. Lambertus Kinder unter drei Jahren sowie Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht aufgenommen. Grundlage sind die für jede Einrichtung in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahlen. Die Betreuung erfolgt mit bis zu 25, 35 oder 45 Wochenstunden.

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes auf Grundlage des Rechtsanspruches setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf über den Online-Kita-Planer „BEPPPO“ ( **B**etreuungs**p**lanung**p**ortal **O**elde) angezeigt haben.

Folgende Kriterien zur Aufnahme legen wir zugrunde:

1. Kinder, die in Stromberg wohnen haben Vorrang.
2. Kinder, die aufgrund einer persönlichen Notlage einen Betreuungsplatz in unserem Familienzentrum benötigen, haben Vorrang. Als persönliche Notlage gelten z. B. Ausfälle der wesentlichen Betreuungsperson/en, z. B. durch Erkrankung oder Tod, die eine Betreuung des Kindes unmöglich macht und somit die wirtschaftliche Absicherung der Familie gefährdet. Auch eine Betreuungsnotwendigkeit, die dem Schutz des Kindes dient, wird vorrangig berücksichtigt.
3. Kinder von Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind, eine Ausbildung machen, eine Schule bzw. (Fach)-Hochschule besuchen bzw. die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, haben Vorrang. Dabei wird ein höherer tatsächlicher Betreuungsumfang vorrangig berücksichtigt.



4. Als nächstes werden die Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide berufstätig sind, eine Ausbildung machen, eine Schule bzw. (Fach-)Hochschule besuchen bzw. die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Dabei wird ein höherer tatsächlicher Betreuungsumfang vorrangig berücksichtigt. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der (Fach-)Hochschule bzw. des Arbeitsamtes ist für die in den genannten Kriterien in Punkt drei und vier erforderlich!
5. Kinder, die bereits in der Einrichtung in einer Gruppenform für unter Dreijährige betreut werden und altersbedingt in eine Gruppenform für über Dreijährige wechseln müssen, haben Vorrang.
6. Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen; maßgeblich ist das Geburtsdatum.
7. Kinder von Mitarbeiterinnen werden vorrangig aufgenommen, wenn die Mitarbeiter/innen in Stromberg wohnen.
8. Kinder, deren Geschwister die Einrichtung zeitgleich besuchen, haben Vorrang.

Die Aufnahme erfolgt im Regelfall nach Maßgabe der oben aufgeführten Aufnahmekriterien, die vom Rat der Tageseinrichtung am 10.04.2019 vereinbart wurden (§9 Abs. 6 KiBiz). Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit durch den Träger bleibt davon unberührt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den genannten Aufnahmekriterien durch die Leiterinnen oder Leiter des Kindergartens/Familienzentrum.



In Ausnahmefällen berät ein Gremium, das aus folgenden Personen besteht:

1. Leiterin oder Leiter des Kindergartens/Familienzentrum
2. Ein/e weitere Vertreter/in des Trägers
3. Ein/e gewählte/r Vertreter/in aus der Elternschaft (Elternbeirat)

Die Auswahl erfolgt nach Abstimmung anhand der aufgeführten Kriterien. Das Gremium berät vertraulich. Die Auswahl der Kinder für die einzelnen Gruppen erfolgt nach gruppenpädagogischen Grundsätzen. Für die Beurteilung dieser Grundsätze sind in erster Linie die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung maßgebend. Die Wünsche der Eltern werden dabei, soweit es möglich ist, berücksichtigt. Die letzte Entscheidung trifft die jeweilige Leitung der Einrichtung.

Mit der Auflistung der Aufnahmekriterien haben wir Ihnen unsere Entscheidung zur Aufnahme in unserem Familienzentrum Heilig Kreuz & St. Lambertus transparent gemacht und hoffen nach erfolgreicher Anmeldung im Betreuungsportal „Beppo“ Sie in einem persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

Ihr Familienzentrum